Beförsterungsvertrag

OR Brombach/Haagen/Hauingen am 07.03.2023

AUT am 09.03.2023 und GR am 23.03.2023

Lörrach

Ausgangslage

- Beförsterungsvertrag mit dem Landratsamt (LRA) ist zum 31.12.2022 (Laufzeit 3 Jahre) ausgelaufen
- Bedingungen des neuen Vertrages wurde Ende November 2022 seitens des LRA mitgeteilt
- Vertragsentwürfe wurden Anfang Dezember 2022 bereitgestellt
- künftiger Vertrag kann auch rückwirkend zum 01.01.2023 gelten

Lörrach

Beförsterungsvertrag

- Laufzeit: 5 Jahre (bis 31.12.2027) mit Option einer weiteren Verlängerung um 5 Jahre
- Sonderkündigungsrecht, wenn die Kosten sich um mehr als 10% erhöhen
- Verkehrssicherungspflicht – zunehmende Thematik, in den Kosten enthalten, allerdings keine speziellen Freizeiteinrichtungen wie bspw. Trimm-Dich-Pfad
- Entgelt nicht im Vertrag geregelt sondern über die Entgeltordnung für forstliche Dienstleistungen
- Haftung: Stadt übernimmt grundsätzlich die Haftung (Vertragsmuster kommt vom zuständigen Ministerium)
- Vertretung ist geregelt, geringer Einfluss in der Personalplanung

Lörrach

Finanzielle Auswirkungen

- Umlagemodell der Beförsterungskosten (forstliche Betriebsfläche, Kernzone und Einschlag) bleibt nahezu identisch

- Kosten der Stadt Lörrach steigen von ca. 63.900 € auf ca. 77.700 € (netto) → Kostensteigerung 21,7% im Vergleich zum Entgelt der Jahre 2020 bis 2022

- Kontrolle zur Verkehrssichtungspflicht bei Freizeiteinrichtungen werden gesondert mit 70 €/Stunde abgerechnet

Lörrach

Prüfung eigene Beförsterung

- Personalverantwortung liegt bei der Stadt (u.a. Fachkräftemangel)
- Revierzuschnitt aufgrund der Größe des Stadtwaldes (ca. 1.150 ha) gewährleistet
- Problematik im Vertretungsfall
- eigene forsttechnische Betriebsführung (Planung, Vorbereitung, Organisation, Leitung und Überwachung sämtlicher Forstbetriebsarbeiten)
- Schaffung eines kommunalen Forstamtes
- Entscheidung für eine eigene Beförsterung hätte nicht nur für die Stadt Lörrach Folgen, sondern auch auf die umliegenden Kommunen (Entgelthöhe, Revierzuschnitte etc.)
- Revierleiter und Aufstockung der personellen Ausstattung der Verwaltung
  → Kosten werden auf jährlich ca. 150.000 bis 200.000 € geschätzt

Lörrach

Fazit

- Verlängerung der Beförsterungsverträge wird vorgeschlagen
- Kosten der eigenen Beförsterung übersteigen die Kosten des Beförsterungsvertrages beim LRA deutlich
- Zusammenarbeit mit dem LRA, dem Forstbezirksleiter und den Revierleitern ist gut bis sehr gut
- Intensiver Austausch mit dem Forstbezirksleiter und den Revierleitern

Alle Mitarbeitenden des Forstes (Forstbezirksleiter, Revierleiter, Teamleiter, Verwaltungsmitarbeitende) leisten sehr gute Arbeit.

Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Beförsterung durch den Landkreis Lörrach zu. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgestellten und beigefügten Vertrag zu verhandeln und rückwirkend zum 01.01.2023 abzuschließen.

Lörrach